

Amtliche Bekanntmachung

9. Nachtrag

zum Tarif über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes im Jachthafen Heiligenhafen

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 23.06.2022 wird der Tarif über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes im Jachthafen Heiligenhafen wie folgt geändert:

§ 1 Änderung

1. § 3 Abs. 2 (Nutzungsentgelt für Gastliegeplätze) erhält folgende Fassung:

Das Nutzungsentgelt beträgt pro Übernachtung bei jeweiliger Bootslänge:

Bootslänge (ü.a.)	täglich € netto	monatlich € netto
bis 7 m	10,08	201,68
über 7 m bis 8 m	11,77	235,29
über 8 m bis 9 m	13,44	268,91
über 9 m bis 11 m	15,97	319,33
über 11 m bis 13 m	18,49	369,75
über 13 m bis 15 m	24,37	487,40
über 15 m bis 16 m	26,89	537,82

Bei Schiffen über 16 m Länge beträgt das Nutzungsentgelt zusätzlich 2,52 € netto für jeden weiteren Meter Schiffslänge.

2. Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung des Tarifes über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes im Jachthafen Heiligenhafen tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Ausgefertigt:
Heiligenhafen, den 05. Juli 2022

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Kuno Brandt

(Bürgermeister)